Die Pfäverser Archivordnung

Autor(en): **Perret, Franz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare = Nouvelles de l'Association des Archivistes Suisses**

Band (Jahr): **5 (1952)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-770762

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Pfäverser Archivordnung

Von

Franz PERRET

St.Gallen

Das heutige Ideal ist, Archive im alten Zustande zu belassen, oder diesen, falls er zerstört wurde, wieder herzustellen. Nach der Aufhebung der Benediktinerabtei Pfävers im Jahre 1838 kam ihr Archiv ins Staatsarchiv nach St. Gallen. Hier fanden die Archivalien nicht mehr die gleiche Aufstellung, wie sie sie in Pfävers hatten. Stiftsarchivar Wegelin führte um 1850 eine Neuordnung durch. Seither befand sich das Archiv nicht mehr im Zustande der Klosterzeit. Die Dokumente lagen meist chronologisch bis 1520 und in teils sachlich, teils geographisch angeordneten Mappen für die Zeit nach 1520. Diese Ordnung stellte also ein unbefriedigendes Zwitterding dar, zumal selbst die sachlich-geographischen Gruppen wieder in chronologische Kategorien untergeteilt waren. Ein Einblick in den alten klösterlichen Geschäftsgang war dabei nicht mehr möglich.

Warum wurde nun in den letzten Jahren die klösterliche Ordnung nicht mehr hergestellt, da doch alte Registraturen von P. Gerold Suiter, P. Flavian Good und P. Bonifaz Flury vorlagen? Vorerst hätte das viel zu viel Zeit in Anspruch genommen. Sodann war der Ordner in erster Linie berufen, ein Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen zu bearbeiten, und hiezu brauchte er die chronologische Ordnung. So wurde das Archiv für das Mittelalter gänzlich chronologisch angelegt. Die sachliche Anordnung wurde für diese Zeit, soweit sie noch reliktartig bestand, zerstört, da sie ja ohnehin nicht von der Pfäverser Klosterzeit herkam. Es ist der Wissenschaft vorab der grössere Dienst geleistet durch Erschliessung des Stoffes als durch längere interne Archivarbeiten. Nach Beendigung des Urkundenbuches wäre die Rückordnung in die Zustände der Klosterzeit allerdings wünschbar. Die Archivalien müssten wieder in der Ordnung eingelegt werden, wie sie organisch gewachsen ist. Dies würde manche Einsicht ermöglichen, die heute nicht so leicht ist, und wäre für eine genetische Geschichtsdarstellung erstrebenswert. Doch muss anderseits der Geschichtsdarstellung die Edition der Quellen vorangehen. Die Rekonstruktion der Kloster-Ordnung müsste eine totale Archiv-Reorganisation darstellen, wobei auch die Kataloge vollständig neu angelegt werden müssten. Das Ganze sollte so gestaltet werden, dass die alten Signaturen wieder brauchbar würden.

Bis jetzt wurden folgende Veränderungen getroffen: Die Pergamenturkunden wurden bis 1838 aus den Akten ausgeschieden und

chronologisch geordnet. Weihe- und Professnotizen, alle ebenfalls auf Pergament, wurden in eine eigene Schachtel "Vota et ordinationes" getan, da sie systemlos im Archiv zerstreut lagen. Auch die eidgenössischen Pergament-Schirmbriefe von 1728/29 mussten wegen ihres Formates in eine eigene Schachtel gelegt werden (vieles wird hier von der Raumfrage diktiert). Dann wurden im Hinblick auf das Urkundenbuch folgende 2 Mappen angeordnet: 1. Mappe "Miscellanea retrospectiva" mit Stücken, die zwar in der Neuzeit geschrieben wurden, sich aber auf das Mittelalter beziehen. 2. "Copiae vidimatae". Bis 1600 wurden ferner die "Oeconomica et iuridica" in eigene Schachteln ausgeschieden, da man Urbare und Rödel gewöhnlich separat ediert. Ebenfalls im Hinblick auf das Mittelalter, aber auch in der Aussicht auf eine Wiederherstellung der alten Klosterarchiv-Ordnung wurden die bereits zerstreut gewesenen Registratur-Blätter gesammelt, woraus 2 Mappen gefüllt wurden, nämlich: 1. Registratura P. Flaviani Good, 2. Registratura für einzelne Abteilungen und Fragmente. Aus meist unkatalogisierten Kategorien entstanden noch folgende Mappen: "Erneuerung der Pfäverser Gerechtigkeiten, Lehen etc. 1550/51" (die Blätter lagen im ganzen Archiv zerstreut), "Cultus divinus et anniversaria" und namentlich 5 Mappen Diaria der Aebte. Aus verschiedenen grösstenteils unregistrierten Mappen zusammengestellt wurden die Codices 120-128, meist historischen und literarischen Inhalts. Auch die wirr durcheinander liegenden Konzeptblätter zu P. Augustin Stöcklis "Antiquitates Fabarienses" wurden geordnet und eingebunden. Der Wert dieser Blätter besteht darin, dass sie von Stöckli eigenhändig geschrieben sind, während sämtliche Reinschriften der Antiquitates von Andern besorgt wurden. Diese Konzeptblätter sind also das Original, während die Reinschriften in St. Gallen und Aarau nur als Abschriften gelten können. Dann verblieb noch Material für eine Mappe "Varia". So weit das Archiv schadhaft war, wurde es auch geflickt und gereinigt. Bis 1600 wurde auch ein neues Verzeichnis sowie eine Konkordanztafel zur Wegelin'schen Ordnung angelegt.

Nachdem 1850 Karl Wegelin die Regesten der Benedictinerabtei Pfävers herausgegeben hat, beginnt soeben im Verlag des Staatsarchivs St. Gallen das Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen zu erscheinen, das vornehmlich den Bestand der Abtei Pfävers umfasst.

****